

10.05.90

Antrag

der Freien und Hansestadt Hamburg

zum

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat über die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur

Punkt 33 der 612. Sitzung des Bundesrates am 11. Mai 1990

Der Bundesrat möge statt der Ausschlußempfehlungen die folgende Stellungnahme beschließen:

Der Bundesrat stimmt dem Verordnungsvorschlag zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur im Prinzip zu.

Der vorgeschlagene Weg einer Verknüpfung mit der Flächenstillegung kommt zwar als eine Möglichkeit der Förderung in Betracht, jedoch sind auch bei anderen Vorhaben - etwa im Rahmen der noch ausstehenden Maßnahme zur Umstellung auf nicht überschüssige Produkte - Nichtnahrungsmittelprodukte angemessen zu berücksichtigen.

In begründeten Einzelfällen kann nach eingehender Prüfung von Inhalt, Kosten und Finanzierbarkeit auch die modellhafte und befristete Förderung der Markteinführung von Nichtnahrungsmittelprodukten sinnvoll sein.

- 2 -

Ausgeliefert am 10. MAI 1990

99/2/90

Zu dem weitergehenden Bericht über die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor stellt der Bundesrat fest,

- daß die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor grundsätzlich nicht geeignet erscheint,

strukturelle Verbesserungen in der Landwirtschaft einzuleiten, allenfalls ist damit zu rechnen, daß eine Verschiebung der Überschußproduktion auf andere Erzeugnisse stattfinden wird.

- daß bei einer zunehmenden Industrialisierung landwirtschaftlicher Flächen zusätzlich die Gefahr besteht, daß sich die Probleme, die sich schon heute in der Intensivlandwirtschaft zeigen, weiter verschärfen,
- daß die Einführung von Energiegewinnungskulturen zusätzlich zu großflächigen monostrukturierten Landschaften führen kann (z. B. Pappelplantagen, regionale Konzentrationen des Kartoffelanbaus im Umkreis von Weiterverarbeitungsstätten etc.),
- daß durch die Einführung neuer Agrar-Technologien ein erhöhter Deponieflächenbedarf für konzentriert anfallende Abfallstoffe entstehen wird und
- daß die Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor u. a. über die Förderung von Erzeugergemeinschaften für diese Produkte in Höhe von 0,9 bis 1,2 Mio DM aus dem Finanzplafonds der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" finanziert werden soll (Bundestagsdrucksache 11/5317).

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich bei den weiteren Verhandlungen bei der EG dafür einzusetzen,

- daß mit einer umfassenden Umweltverträglichkeitsprüfung die Risiken für den Naturhaushalt - insbesondere Grundwasser- und Bodenschädigungen - geklärt werden und
- daß im Rahmen von Vorlauf- und Begleitforschungen die Auswirkungen auf Natur und Landschaft untersucht werden, bevor mit dem Anbau und der industriellen Verarbeitung neuer Industriepflanzen in größerem Umfang begonnen wird.

Die EG bekennt sich zwar einerseits zum Ziel einer umweltverträglichen Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion, doch betont der Bericht andererseits zu stark das Ziel einer landwirtschaftlich-industriellen Erzeugung von Rohstoffen. Die mit der Vermeidung der bisherigen Überschußproduktion verbundenen Entlastungswirkungen sollten aber vor allem dem Schutz von Natur und Landschaft zugute kommen, um langfristig die natürlichen Lebensgrundlagen und eine ertragreiche Landbewirtschaftung zu sichern. Daher ist sicherzustellen, daß nur eine naturverträgliche Produktionsumstellung gefördert wird.

Die Bundesregierung wird deshalb gebeten, bei den weiteren Beratungen über die Politik der EG zur Verwendung landwirtschaftlicher Rohstoffe im Nichtnahrungsmittelsektor und bei dem Erlaß von Rechtsakten hierzu sicherzustellen,

99/2/90

daß alle Gemeinschaftsinitiativen auf der Grundlage einer klaren und vollständigen Beurteilung der Umweltverträglichkeit erfolgen, um einen schonenden und rationellen Gebrauch der natürlichen Ressourcen sicherzustellen (S. 9 des Berichts). Die vorgeschlagene Beihilferegelung in der Verordnung (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 797/85 zur Verbesserung der Effizienz der Agrarstruktur darf nur seit mindestens fünf Jahren bewirtschaftete Ackerflächen erfassen,

daß sich die Förderung der Herstellung von landwirtschaftlichen Produkten für Nichtnahrungsmittel in eine allgemeine Extensivierung der Landbewirtschaftung einfügt und nicht zu einer Intensivierung auf den verbleibenden Produktionsflächen für die Nahrungsmittelerzeugung führt,

daß neben der Herstellung von Erzeugnissen, die nicht als Nahrungsmittel verbraucht werden, durch Sonderbeihilfen auch landeskulturelle Leistungen zur Marktentlastung gefördert werden können,

daß die neuzuschaffende Infrastruktur (S. 12 des Berichts) und die geförderten Anbaumethoden zusätzlich besonders den Forstbestand der bäuerlichen Familienbetriebe in der Landwirtschaft stärken.

Begründung: Die Teile A und B der Empfehlungsdrucksache schließen einander nicht vollständig aus. Der Verordnungsvorschlag, der nur eine Variante der Flächenstillegungsregelung vorsieht, begegnet für sich gesehen, nicht den erheblichen ökologischen Bedenken, die sich an eine weitergehende Produktion landwirtschaftlicher Rohstoffe für den Nichtnahrungsmittelsektor knüpfen. Aus diesem Grund braucht das Inkrafttreten gerade dieser Verordnung auch nicht an die in Teil A Nr. 2 geforderte vorausgehende umfassende Umweltverträglichkeitsprüfung gebunden zu werden.